Haushaltssatzung der Gemeinde Plate

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 04.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. in	n Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.840.700 EUR 6.411.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-571.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR
	asi salas asi adissis asimisis i Emago ana i amonadigon adi	0 2011
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-571.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	107.000 EUR -464.200 EUR
	das Jamesergebriis nach Veranderung der Nucklagen auf	-404.200 EUN
2. in	Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	5.465.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	5.797.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-332.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	744.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.354.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.610.400 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
	(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	
	Zahlungsfähigkeit) auf	-1.943.100 EUR
restg	esetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 546.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A) auf

307 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

396 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

348 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 32,5875 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Voraussichtliches Eigenkapital	14.398.247 €	14.215.754 €	13.673.554 €

§ 8 Weitere Vorschriften

- 1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 128.000 EUR.
- 2. Die Produkte

11402 Liegenschaften

11403 Bauhof

12600 Feuerwehr

21100 Grundschule

28100 Heimat- und Kulturpflege

36500 Kindertagesstätte

54100 Gemeindestraßen

61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

3. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Ort Datum

Siegel PLATE

Der Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Genehmigungsoder Anzeige-, Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Plate liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 19.02.2019 bis 05.03.2019 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 12.02.02019